

**26. Protokoll – Anlage 25**

**B E S C H L U S S**

**Zentrale Forschungsförderung im Haushaltsjahr 2016**

hier: Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte

**P/861**

Das Präsidium fasst aufgrund des Votums der Kommission Forschung zur Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte den folgenden Beschluss:

**Antrag FSP Nr. 1979**

**„Rechte, Konflikte und Wirklichkeiten im sozialgerichtlichen Verfahren - Unterstützung bei der Erstellung eines Vollertrags zur Einrichtung einer ortsverteilten Forschergruppe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)“**

Antragsteller(innen): Prof. Dr. Tanja Klenk (FB 01); apl. Prof. Dr. Wolfgang Ayaß (FB 01); Jun.-Prof. Dr. Minou Banafsche (FB 01); Prof. Dr. Andreas Hänlein (FB 07); Prof. Dr. Theresia Höynck (FB 01); PD Dr. Berthold Vogel (FB 05); Prof. Dr. Felix Welti (FB 01)

Der Antrag erfüllt die Fördervoraussetzungen als Förderschwerpunkt und wird sobald eine Aufforderung der DFG zur Vollertragstellung vorliegt, für 12 Monate mit 63.336,66 € in die Förderung aufgenommen. Der Antrag wird unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung der DFG gefördert.

Das Präsidium schließt sich der Sicht der Kommission Forschung an, die die hohe Relevanz im Themenbereich Sozialpolitik/Sozialgerichtsbarkeit herausgestellt hat und begrüßt die Stärkung der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Fulda durch die gemeinsame Antragstellung bei der DFG zur Einrichtung einer ortsübergreifenden Forschergruppe. Als Alleinstellungsmerkmal zur Profilbildung wird der Sitz des Bundessozialgerichts am Standort Kassel angesehen.

Die Kommission Forschung sieht eine 12-monatige Unterstützung mit Personal- und Sachmitteln als ausreichend für die Erstellung eines Vollertrags an. Die für 18 Monate beantragten Mittel sollen entsprechend anteilmäßig gekürzt werden, so dass 63.336,66 € in Aussicht gestellt werden. Die Förderung sollte unter der Voraussetzung, dass eine schriftliche Aufforderung der DFG zur Vollertragstellung vorliegt, erfolgen.

**Antrag FSP Nr. 1989****„Krisen und Affekte: Identitätsbildung in lateinamerikanischen Metropolen“**

Antragsteller(in): Prof. Dr. Hans-Jürgen Burchardt (FB 05), Prof. Dr. Angela Schrott (FB 02), Prof. Dr. Jan-Henrik Witthaus (FB 02)

Für den Antrag wird keine Förderung im Rahmen dieser ZFF-Programmvariante zur Verfügung gestellt. Das Präsidium folgt dabei der Empfehlung der Kommission Forschung. Die Fragestellung wurde von der Kommission als grundsätzlich sehr interessant eingeschätzt. Die Vorarbeiten zur Beantragung einer DFG-Forschergruppe werden allerdings als noch nicht ausreichend präzisiert bewertet. Dem antragstellenden Verbund wird eine weitere Ausarbeitung vor allem in Bezug auf die Begriffsdefinitionen und die Aufarbeitung der relevanten Literatur empfohlen. Eine Wiedereinreichung nach Weiterentwicklung und mit Vorlegen der Entscheidung des BMBFs zur Einrichtung des Merian Center CALAS wird empfohlen.

Das Präsidium bittet die Antragsgruppen, sich zeitnah mit dem Referat ESF in der Zentralverwaltung hinsichtlich der Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit in Verbindung zu setzen.

Damit werden für diese Programmvariante der ZFF im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 63.336,66 Euro verausgabt. Die verbleibenden Restmittel der ZFF werden – gemäß der Empfehlung der Kommission Forschung – abzüglich ggf. relevanter Beschlüsse des Präsidiums in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.